

Elternvereinbarung der Freinet-Kindertagesstätte Prinzhöfte

§ 1 Ziele und Zweck

Diese Vereinbarung regelt die Rechte und Pflichten innerhalb der Elternschaft der Freinet-Kindertagesstätte Prinzhöfte (nachfolgend Kita genannt) im Sinne des § 8 der Richtlinien der KiTa Prinzhöfte vom 17.03.2003.

§ 2 Elternabende

Im Rahmen der Elternabende wird über pädagogische, organisatorische und finanzielle Angelegenheiten, sowie über von den Eltern zu erbringende Dienste und Pflichtarbeitsstunden beraten und entschieden. Beratungsergebnisse und Beschlüsse der Elternabende werden protokollarisch festgehalten. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Stimmberechtigt sind die anwesenden Eltern mit je einer Stimme pro Familie. Elternabende sind beschlussfähig, wenn mindestens 50 % der Familien der Kita-Kinder vertreten sind.

Die Elternschaft bildet bei Bedarf für bestimmte Bereiche Ausschüsse, deren Aufgaben auf den Elternabenden beschlossen werden (z.B. für Baumaßnahmen, Finanzen und Öffentlichkeitsarbeit).

§ 3 Pflichtleistungen der Eltern

Die Elternversammlung beschließt eine von den Eltern zu leistende Pflichtarbeitsstundenzahl pro Kind. Für Geschwisterkinder ist die Hälfte der regulären Stundenzahl zu leisten.

Die Pflichtarbeitsstunden werden u.a. durch folgende Tätigkeiten geleistet:

- a) Mitarbeit in Ausschüssen,
- b) Mitarbeit bei Veranstaltungen der Kita,
- c) Teilnahme an Renovierungs-, Um- und Neubau- Pflege- und Erhaltungsarbeiten an Gebäude und Gelände der Kita,
- d) Fahrdienste,
- e) Übernahme der Interessenvertretung der Kita in übergeordneten Gremien.

Die Eltern teilen jeweils halbjährlich zum 31.01. und 31.07. eines jeden Jahres ihre geleisteten Stunden einem Beauftragten der Elternschaft mit. Dieser rechnet die Stunden zu den Stichtagen ab. Positive Differenzen zur Pflichtstundenzahl sind übertragbar auf ein Geschwisterkind (auch wenn das Geschwisterkind nicht im Anschluss in die Kita kommt).

Als Sicherheitsleistung wird von den Eltern einmalig ein Deponat von € 100,- bei Eintritt des Kindes per Einzugsermächtigung erhoben. Treten am Ende eines Abrechnungszeitraums oder beim Ausscheiden des Kindes mehr als drei Minusstunden auf, wird für die gesamte Minderungsstundenzahl ein Betrag von € 10,- pro Stunde vom Deponat abgezogen. Ab einer Anzahl von mehr als 10 Minusstunden werden diese gesondert in Rechnung gestellt. Minusstunden können innerhalb von drei Monaten nach den jeweiligen Stichtagen nachgeholt werden.

Eltern neu aufgenommener Kinder wird besondere Nachsicht gewährt: Ein Abzug vom Deponat erfolgt erst, wenn die Kinder zum jeweiligen Stichtag in mindestens sechs Kalendermonaten die Kita besucht haben. Scheidet ein Kind bereits vor Ablauf von sechs Monaten wieder aus, wird aber der gesamte Zeitraum des Besuchs der Kita berücksichtigt.

Einbehaltene Beiträge werden für Zwecke der Kita verwendet. Das Deponat bzw. der verbleibende Restbetrag wird den Eltern bei Ausscheiden des Kindes ohne Verzinsung zurückgezahlt.

§ 4 Elternsprecher

Die Elternversammlung wählt mit einfacher Mehrheit für jede Gruppe eine/n ElternsprecherIn, der/die die Interessenvertretung der Kita in übergeordneten Gremien wahrnimmt.

§ 5 Inkrafttreten und Änderung

Diese Vereinbarung tritt zum 01.04.2003 in Kraft.

Änderungen werden von der Elternversammlung mit 2/3-Mehrheit der stimmberechtigten anwesenden Eltern beschlossen. Ein Antrag auf Änderung muss mindestens drei Wochen vor einem Elternabend per Aushang in der Kita bekannt gegeben werden.

Prinzhöfte, den 25.02.2021